

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

(Eingangsstempel)

SPD-Fraktion

Beschlussantrag

zur Behandlung in öffentlicher
Sitzung nichtöffentlicher
Sitzung

Beschlussgegenstand: Regelmäßiger Bericht des Antikorruptionsbeauftragten

Beratungsfolge:

<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	11.09.2014	Rechnungsprüfungsausschuss
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	04.09.2014 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	<input checked="" type="checkbox"/>	11.09.2014	Werksausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	03.09.2014 Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen			
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung			
<input checked="" type="checkbox"/>	09.09.2014 Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften			
<input checked="" type="checkbox"/>	15.09.2014 Hauptausschuss			
<input checked="" type="checkbox"/>	24.09.2014 Stadtverordnetenversammlung			

Beschlussvorschlag:

1. Der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Brandenburg an der Havel gibt der Stadtverordnetenversammlung einen jährlichen Bericht über seine Erkenntnisse und seine Tätigkeit.
2. Der erste Bericht wird nach einem Jahr Tätigkeit des Antikorruptionsbeauftragten zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2014 vorgelegt.

Britta Kornmesser
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Die Berufung eines Antikorruptionsbeauftragten wurde im Oktober 2013 vor dem Hintergrund des „Stadtwerkeskandals“ von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, um möglichem Fehlverhalten in der Verwaltung, in den städtischen Unternehmen und in der Stadtverordnetenversammlung vorzubeugen, eventuelles Fehlverhalten zu erkennen und um Richtlinien für zu erarbeiten, nach denen sich die Hauptverwaltungsbeamte, die politischen Beamten, die Verwaltungsmitarbeiter, die Stadtverordneten und die Geschäftsführer und Mitarbeiter der städtischen Unternehmen zur Abwehr von Korruption zu richten haben.

Es liegt möglicherweise in der Natur der Aufgabe selbst, dass der Antikorruptionsbeauftragte bislang eher „leise“ arbeitete. Diese Arbeitsmethodik ist sachlich verständlich und nachvollziehbar, auch im Interesse möglicher Betroffener.

Aber im Sinne transparenten Verwaltungshandelns und öffentlicher Information sollte der Antikorruptionsbeauftragte vor den gewählten Stadtverordneten und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Brandenburg an der Havel regelmäßig (d.h. jährlich) über seine Tätigkeit und seine Erkenntnisse berichten, sofern nicht besondere Vorkommnisse eine zeitnahe Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit erfordern.